

Zu Punkt der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag		0717/2008 öffentlich 03.09.2008
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 18.09.2008	Ratsversammlung	Ratsherr Schulz, SPD-Ratsfraktion Ratsherr Schmalz, SPD Ratsfraktion Ratsherr Oschmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsherr Scheelje, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsherr Rahim, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW
Betreff: Klimaschutz: soziale und ökologische Ziele verbinden!		

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert,

- mit den Stadtwerken Vertragsmodelle für Kundinnen und Kunden mit geringem Einkommen zur Reduzierung von Verschuldungsrisiken zu prüfen. Dazu können ermäßigte Stromtarife, aber auch PrePaid Systeme bei Kunden mit bestehenden Zahlungsschwierigkeiten gehören.
- mit den Stadtwerken die Einrichtung eines Fonds zu prüfen, über den Hausgemeinschaften/Bedarfsgemeinschaften gefördert werden, die sich auf freiwilliger Basis zum Energiesparen verpflichten und im Gegenzug bei der Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte finanziell unterstützt werden (Contracting-Prinzip).
- mit der ARGE und den Stadtwerken Möglichkeiten zur Verbesserung der Transparenz der Energiekosten für die Leistungsempfänger durch ergänzende Informationen zu prüfen, etwa als Beilage zu den Leistungsbescheiden. Diese Informationen sollen als Orientierungshilfe dienen und z. B. darlegen, welche Ansätze für Haushaltsenergie in den Regelsätzen enthalten sind, wie viele Kilowattstunden Strom damit verbraucht werden können, sowie Kontaktadressen für Energieberatungsstellen in der Umgebung etc.

Dazu soll ein Verfahren entwickelt werden, mit dem bei der Übernahme von Mietkosten nach SGB II nach energetischen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude von der Durchschnittskaltmiete abgewichen werden kann.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob und wie bei den künftigen Mietspiegeln die energetische Qualität der Mietobjekte als zusätzliches Kriterium in die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete mit einzubeziehen.

Dem Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit ist zu berichten.

Begründung:

Für Haushalte mit geringem Einkommen sind weder angemessene Informationsangebote noch ausreichende Anreize zum sparsamen Umgang mit Strom und Heizenergie vorhanden. Dennoch zeigen Erfahrungen aus anderen Kommunen, dass es Möglichkeiten zur Einsparung von Energie und Kosten gibt.

Laut Wohngeld- und Mietenbericht 2006 der Bundesregierung sind seit 2002 die Kosten für Heizung und Warmwasser um mehr als 30 Prozent in die Höhe geschossen. Bis 2006 haben sich danach die warmen Betriebskosten monatlich im Schnitt von etwa 0,81 Euro auf 1,07 Euro je Quadratmeter erhöht.

Mit der Einführung des ALG II müssen die Kommunen für die Unterkunft- und Heizkosten der Sozialhilfeempfänger, und zusätzlich auch für die Wohnkosten der ehemaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe aufkommen.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Dies ist für ALG II - Empfänger im SGB II § 22 (1) geregelt, für Sozialhilfeempfänger durch das SGB XII, § 29 (3).

Zu den Kosten für Unterkunft und Heizung gehören auch Wohnnebenkosten sowie die Kosten für Allgemeinstrom (für Treppenhaus, Heizungspumpe etc.), Kaltwasser und Abwasser. Die Kosten für die Warmwasserbereitung sind in den Heizkosten nicht enthalten, da von einer elektrischen Warmwasserbereitung ausgegangen wird und diese Kosten über den im Regelsatz enthaltenen Anteil für Haushaltsstrom („Regelsatzhaushaltsenergieanteil“) bereits abgegolten werden. Die Kosten für den Haushaltsstromverbrauch mit einem Ansatz von 20,74 Euro (6,01%), wurden am 1.1.2007 auf 21,75 Euro auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 angehoben, ohne dass sich jedoch der Eckregelsatz insgesamt verändert hätte.

Problematisch ist, dass energieeffiziente Geräte mit langfristig geringen Betriebskosten in der Regel mit höheren Anschaffungskosten verbunden sind, die von den Beziehern von ALG II und Sozialhilfe kaum aufgebracht werden können. Die Anschaffung dieser Geräte muss aus den Regelleistungen bestritten werden. Als Berechnungsgrundlage des Eckregelsatzes von 345 Euro monatlich werden 1,58 Euro für die Anschaffung von Kühl- und Gefriergeräten angesetzt. Wie lange ein ALG II-Bezieher sparen muss, um einen Energiesparkühlschrank kaufen zu können, kann man sich vorstellen. In der Regel wird durch die Sozialverwaltung auf Gebrauchtgeräte verwiesen, wirtschaftliche Entscheidungen, die auch die Folgekosten des Stromverbrauchs einbeziehen, sind für die Leistungsempfänger aus den zur Verfügung stehenden Mitteln kaum möglich.

Das Klima-Bündnis, in dem die LH Kiel Mitglied ist, hat ihre Mitgliedsstädte dazu aufgerufen, den Mietspiegel „ökologisch“ zu gestalten.

Der Antrag soll ebenfalls einen Anreiz zum Energiesparen durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand schaffen. Durch Maßnahme zur Wärmedämmung lassen sich die Heizkosten in erheblichem Umfang vermindern. Das rechtfertigt einen Zuschlag auf die Kaltmieten. Für die LH Stadt Kiel bleiben die Maßnahmen haushaltsneutral, da davon auszugehen ist, dass die akzeptierte höhere Kaltmiete dauerhaft durch geringere Heizkosten ausgeglichen wird.

Gez. Rats Herr Wolfgang Schulz, SPD-Ratsfraktion f.d.R.
Gez. Rats Herr Michael Schmalz

Gez. Rats Herr Lutz Oschmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen f.d.R.
Gez. Rats Herr Dirk Scheelje, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gez. Rats Herr Sharif Rahim, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gez. Rats Frau Antje Danker f.d.R.